

Stadt Lichtenau

Herrn Bürgermeister Christian Greilach
und die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Lichtenau
Hauptstraße 15
77839 Lichtenau

Lichtenau, 03. September 2026

Fluglärm über Ulm und Lichtenau (Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden) Bürgerinformation und Bitte um Beratung im Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Greilach, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

ich wende mich hier an Sie, stellvertretend für zahlreiche Fluglärm-geplagte Bürger Lichtenaus.

Ulm und weitere Teile Lichtenaus sind durch startende Flugzeuge aus dem Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden erheblich stärker belastet, als es sein müsste. Wir haben das mit eigenen Messungen und öffentlich zugänglichen Flugdaten belastbar nachgewiesen. Die wichtigsten Ergebnisse in aller Kürze:

1. Vier von fünf Fluglärm-Ereignissen wären in der Wohnung zu laut

Vom 15. bis 30. August 2026 haben wir in Ulm 16 Tage lang durchgängig mit einem kalibrierten Schallpegelmessgerät gemessen und dabei 374 einzelne Fluglärm-Ereignisse erfasst – tagsüber, abends und nachts. Parallel haben wir aus öffentlichen Flugdaten alle 20.575 Starts und Landungen des Flughafens seit Jahresbeginn ausgewertet.¹²

Das Ergebnis: 83 % dieser Ereignisse überschreiten bei realistischer sommerlicher Fensterstellung (gekipptes Fenster) den gesetzlichen Innenpegel-Grenzwert, der für einen bestehenden Flughafen wie Karlsruhe/Baden-Baden gilt. Das heißt: An fast jedem gemessenen Flugereignis wäre es in einer Wohnung mit gekipptem Fenster lauter, als es das Gesetz für zumutbar hält. Selbst bei komplett geschlossenem Fenster betrifft das noch fast jedes zweite Ereignis (46 %).

Nachts liegt der Dauerlärm deutlich über der WHO-Gesundheitsempfehlung. Der gemessene Nachtwert (22–06 Uhr) liegt bei 45,5 dB(A) – über 5 dB höher, als die Weltgesundheitsorganisation für einen ungestörten Schlaf empfiehlt. Selbst wenn man dem Betreiber noch die typische Mess-Toleranz zugesteht, bleibt die Überschreitung bei über 4 dB (entspricht Faktor 2,5).

Bei den lautesten nächtlichen Ereignissen wacht statistisch regelmäßig jemand auf. Nach anerkannten wissenschaftlichen Untersuchungen (Basner et al. 2011) löst ein einzelnes lautes Nachtereignis mit bis zu 14–16 % Wahrscheinlichkeit eine Aufwachreaktion aus. Bei mehreren solchen Ereignissen pro Nacht – wie bei uns gemessen – wird eine zusätzliche Aufwachreaktion in der Summe statistisch überwiegend wahrscheinlich.

Da unser Messgerät (Trotec SL400) ein handelsübliches Klasse-2-Gerät ist, verstehen wir unsere Messung als Anlassmessung und regen ausdrücklich eine amtliche Nachmessung mit einem Klasse-1-Präzisionsgerät an.

¹Flightradar24-Auswertung 01.01. – 30.08.2026 (n = 20.575 Bewegungen). Grundlage: exportierte Rohdaten pro Bewegung inkl. Uhrzeit, Ausrichtung, Airline, Aircraft-Typ.

²Langzeitmessung Trotec SL400 (Klasse 2, kalibriert). Zeitraum 15.–30.08.2026. Ereignisauswertung nach DIN 45643-orientierten Kriterien: 374 akustisch fluglärmtypisch identifizierte Ereignisse (319 Tag, 26 Tag-spät, 29 Nacht).

2. Die Flugbewegungsdaten zeigen: Hier wird systematisch zu Lasten Ulms und Lichtenaus geflogen

- **Fast jeder Start weicht Richtung Wohnbebauung ab.** Zwischen 92,7 % und 99,5 % aller Starts im Nahbereich drehen seitlich nach Westen ab – also in Richtung Ulm und Lichtenau – statt der vorgesehenen Route geradeaus zu folgen.
- **Die lärmintensive Startbahn Richtung Ulm/Lichtenau wird häufiger genutzt, als es der Wind erfordert.** Eine unabhängige Auswertung amtlicher Wetterdaten zeigt: Der Wind würde die Startbahn Richtung Ulm/Lichtenau (Piste 21) tagsüber nur zu 54,0 %, tag-spät zu 56,5 % und nachts zu 58,2 % nahelegen. Tatsächlich genutzt wird sie aber häufiger – tagsüber zu 60,8 %, tag-spät zu 59,9 % und nachts sogar zu 66,2 %. Diese Differenz lässt sich meteorologisch nicht erklären.
- **Der Flugverkehr in der späten Nacht hat sich seit 2022 vervielfacht.** Zwischen 2022 und 2025 sind die Flugbewegungen zwischen 22 und 24 Uhr um 81,5 % gestiegen. Im besonders sensiblen Zeitfenster 23–24 Uhr haben sich die Bewegungen fast vervierfacht, die Landungen sogar verfünffacht (Quelle: unabhängige ACCON-Schallgutachten).
- **Ein einziger Ferienflieger-Konzern prägt die späte Nacht.** Im Zeitfenster 23–24 Uhr entfallen 81 % aller Bewegungen auf den Ryanair-Konzern.
- **Der Flughafen wächst schneller, als es 2005 genehmigt wurde.** Mit 2,27 Millionen Passagieren im Jahr 2025 übertrifft der Flughafen die Annahmen des Planfeststellungsbeschlusses von 2005 deutlich – ohne dass die Lärmschutz-Auflagen entsprechend nachgezogen wurden. Die im Beschluss vorgesehene 50/50-Regelung (technischer Fortschritt soll zur Hälfte den Anwohnern zugutekommen) wird faktisch nicht eingehalten: Statt sinkender Pegel sind die Lärmwerte in der späten Nacht weiter gestiegen.
- **Die amtlichen Messpunkte liegen nicht bei uns.** Die bestehenden Immissionspunkte IP 1 bis IP 6 liegen ausschließlich in Hügelsheim und Rheinmünster – Ulm und Lichtenau sind im amtlichen Messnetz bislang nicht vertreten.

3. Was die Gemeinde jetzt tun kann

- Die Kernbefunde in die Fluglärmkommission FKB einbringen und dort offizielle Auskünfte bei den zuständigen Stellen einholen.
- Eine amtliche Langzeitmessung mit Klasse-1-Gerät im Bereich Am Waldhag in Ulm beim Regierungspräsidium bzw. der LUBW anregen.
- Eine Gemeinderats-Resolution an das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Verkehrsministerium Baden-Württemberg richten: mit der Bitte, den Nachtzeitraum einheitlich auf 22:00–06:00 Uhr zu bewerten, die Starttroutenverteilung zu überprüfen und den richtigen NAT-Grenzwert für Bestandsflughäfen anzuwenden.
- Eigene Messpunkte in Ulm/Lichtenau für das amtliche Fluglärm-Messnetz (LUBW / ACCON) beantragen.
- Die Bürgerschaft über bestehende Beschwerderechte informieren (Fluglärmbeauftragter der DFS, Fluglärmkommission FKB, § 25a LVwVfG).

Alle Rohdaten und Auswertungen stellen wir der Verwaltung und dem Gemeinderat gerne kostenlos zur Verfügung. Das vollständige Basisdossier mit allen Details, Quellen und Tabellen liegt diesem Schreiben als

Anlage bei. Für eine Diskussion im Gemeinderat oder einem Fachausschuss stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Wir haben parallel bei der Baden Airpark GmbH, beim Regierungspräsidium Karlsruhe und beim Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg auf die Missstände hingewiesen, um weitere Auskünfte gebeten und entsprechend korrektive Maßnahmen eingefordert. Ebenso wurde ein Auskunftersuchen an die Deutschen Flugsicherung zu Flugrouten und Ausnahmegenehmigungen gestellt.

Abschließend möchten wir betonen: Diese Eingabe richtet sich nicht gegen den Flughafenbetrieb als solchen – wir respektieren seine wirtschaftliche Bedeutung für die Region. Unsere Eingabe richtet sich gegen den derzeitigen Zustand und eine drohende weiter verschärfende Entwicklung, bei der wirtschaftliche Interessen zulasten der Gesundheit der Anwohner in Lichtenau verfolgt werden.

Wir bitten daher abschließend darum, darauf hinzuwirken, den Flughafenbetrieb so auszurichten und zu überwachen, dass seine wirtschaftliche Bedeutung mit einem wirksamen Schutz der betroffenen Bevölkerung in Einklang steht. Dazu gehören insbesondere die konsequente Einhaltung der vorgesehenen Abflugverfahren und Soll-Flugrouten, eine meteorologisch und lärmschutzfachlich nachvollziehbare sowie faire Verteilung der Startrichtungen zwischen Nord und Süd, eine Flugplanung ohne von vornherein angelegte Verlagerung von Verkehr in die Nachtzeit sowie die vollständige Beachtung des nächtlichen Lärmschutzes nach den Maßgaben des Fluglärmsrechts. Nachtflugverkehr muss dabei auf tatsächlich unvermeidbare, nachvollziehbar begründete Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Wir erwarten, dass die festgestellten Belastungen für Ulm und Lichtenau ernsthaft geprüft und durch transparente, überprüfbare und wirksame Maßnahmen spürbar verringert werden. Gesundheit und ungestörte Nachtruhe der Anwohner dürfen nicht hinter betrieblichen oder wirtschaftlichen Interessen zurücktreten.

Wir bitten die Stadt Lichtenau, die Interessen ihrer betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den zuständigen Gremien mit Nachdruck zu vertreten und die erforderlichen Messungen sowie Schutzmaßnahmen einzufordern.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für die Lichtenauer Initiative Fluglärmschutz

Dr. Manfred Lebherz

Anlagen:

– Basisdossier FKB-Fluglärm Ulm-Lichtenau, Rev. 4 vom 30.08.2026